

## Erklärung zum Einkommen und Vermögen

Zusatzblatt zum Formblatt 1 (BAföG)

Zusatzblatt zum Formblatt A (AFBG)

**Wichtig: Bitte lesen Sie Vorder- und Rückseite unbedingt vollständig durch.**

Name, Vorname:		Förderungsnummer
Bewilligungszeitraum:	von	bis

### Vermögen:

Die Erläuterungen zum Nachweis von Geldanlagen (siehe Rückseite) habe ich gelesen und berücksichtigt.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich **alle** für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung/Aufstiegsfortbildungsförderung maßgebenden Vermögensnachweise dem Amt für Ausbildungsförderung vorgelegt habe. Weitere Vermögenswerte - als die bereits nachgewiesenen - besitze ich nicht.

#### Angaben zum Pkw, Motorrad usw.:

Fabrikat und Modell: \_\_\_\_\_ Leistung (kw/PS): \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_ Kilometerstand: \_\_\_\_\_

Höhe, der evtl. noch bestehenden Kreditverbindlichkeiten für das Kfz: \_\_\_\_\_ €

Mir ist bekannt, dass meine Angaben zum Vermögen bei der Ausbildungsförderung über einen Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden (§ 45 d EStG) können.

### Einkommen:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich **alle** für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung/Aufstiegsfortbildungsförderung maßgebenden Einkommensverhältnisse oder Schätzungen angegeben beziehungsweise nachgewiesen habe.

Zu erwartende Einkünfte aus Nebentätigkeiten - **dazu gehören auch Mini-Jobs und Praktikas** - habe ich angegeben.

**Für alle Angaben sind die Zahlungseingänge Ihrer Einkünfte im Bewilligungszeitraum maßgebend.**

Einkünfte, die erst nach meiner Antragstellung bekannt werden, werde ich **nachträglich und sofort** dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen.

Mir ist bekannt, dass falsche und/oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden können und dass die zu Unrecht gezahlte Ausbildungsförderung/Aufstiegsfortbildungsförderung zurückgefordert wird.

Zur Klärung von Fragen beziehungsweise in Zweifelsfällen bin ich verpflichtet, mich an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu wenden.

Datum	Unterschrift

- bitte wenden -

### Erläuterungen zum Nachweis von Geldanlagen:

- Grundsätzlich ist der Wert Ihres Vermögens zum **Zeitpunkt der Antragstellung** maßgebend.  
Die Bankbestätigungen dürfen **bis zu vierzehn Tage** vor der Antragstellung (Antragseingang beim Amt für Ausbildungsförderung) ausgestellt sein. Banknachweise, die außerhalb dieses Zeitraumes liegen, werden nicht berücksichtigt. **Finanzstatusübersichten der Banken reichen als Nachweis nicht aus.**  
  
Ein früherer Vermögensstand ist maßgeblich, wenn bei den Vermögensanlagen größere Abhebungen beziehungsweise Vermögensverfügungen innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung beziehungsweise Schuljahres-/Maßnahmenbeginn erfolgten. Der Verwendungszweck ist hierbei ebenfalls zu belegen (vgl. dazu auch die Ausführungen ab Zeile 92 in den „Erläuterungen zum Antrag auf Ausbildungsförderung - Formblatt 1“). Wenn Sie Ihren Antrag erst nach dem Schuljahres-/Maßnahmenbeginn stellen, benötigen wir die Bestätigung für die letzten sechs Monate vor dem Schuljahres-/Maßnahmenbeginn.
- **Vermögenswerte sind beispielsweise:**  
Girokonten, Sparguthaben, Bausparguthaben, Prämiensparguthaben, Geldanlage der vermögenswirksamen Leistungen, Wertpapiere, Aktien, Pfandbriefe, Zertifikate, Sparbriefe, Bundeswertpapiere, Tagesgeldkonten, Festgeldkonten, Fondanteile, Genossenschaftsanteile, kapitalbildende Lebensversicherungen (Rückkaufwert), Haus- und Grundbesitz (auch Eigentumswohnung), Barvermögen, Personenkraftfahrzeuge ...  
Es können auch Vermögensübertragungen, Vermögensauflösungen, bestehende Treuhandverhältnisse und Verbindlichkeiten angerechnet werden.  
Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
- **Vermögenswirksame Leistungen:**  
Bitte legen Sie zusätzlich zum Kontostand den Vertrag über die Anlage Ihrer vermögenswirksamen Leistungen vor.  
Haben Sie **keine vermögenswirksamen Leistungen** vom Arbeitgeber erhalten? Dann benötigen wir als Nachweis je eine Lohnabrechnung von jedem Jahr Ihrer Berufstätigkeit.
- Bitte prüfen Sie, ob **Vermögen von Dritten** auf Ihren Namen angelegt wurde oder ob **andere Personen** (zum Beispiel Eltern, Großeltern, Paten) für Sie Geldanlagen eröffnet haben, da dieses Guthaben auch zu Ihrem Vermögen zählt.
- **Übertragung oder Auflösung von Geldanlagen und Abhebungen ab 1.000,00 €:**  
Bitte legen Sie die Nachweise des Geldinstitutes über den Tag, die Summe und das Empfängerkonto vor.  
Bei Übertragungen benötigen wir zusätzlich die Nachweise über die Gegenleistung, die Sie dafür erhalten haben. Die Unterlagen müssen für einen Dritten nachvollziehbar sein.  
Bei Auflösungen und Abhebungen benötigen wir zusätzlich Nachweise über die Ausgaben, die mit diesem Betrag getätigt wurden.